



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2016

Ausgabetag: **19. August 2016**

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2016

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Kalkar mit Beschluss vom 23.06.2016 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 02.02.2016 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge des Haushaltsjahres 2016 EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
Erträge	28.415.139,--	1.310.198,--	1.406.000,--	28.319.337,--
Aufwendungen	29.770.489,--	1.289.150,--	1.375.000,--	29.684.639,--
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	24.713.912,--	215.000,--	1.324.000,--	23.604.912,--
Auszahlungen	27.067.299,--	1.330.500,--	1.375.000,--	27.022.799,--
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.752.900,--	25.500,--	0,--	3.778.400,--
Auszahlungen	2.160.650,--	312.000,--	17.500,--	2.455.150,--
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0,--	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen	612.500,--	0,--	0,--	612.500,--

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.355.350 € um 9.952 € erhöht und damit auf 1.365.302 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Dieser Paragraph wird nicht geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 24.06.2016 angezeigt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar wurde mit Schreiben des Landrates in Kleve vom 02.08.2016 zur Kenntnis genommen. Der Landrat hat verfügt, dass die Nachtragshaushaltssatzung veröffentlicht werden kann.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.08.2016 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016 im Rathaus, Zimmer 310, des Verwaltungsneubaus, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 15. August 2016

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin
